

Deutsche Vermögensberater fallen zurück

SEB Private Banking aus Luxemburg gewinnt bei der jährlichen Untersuchung der Fuchsbriefe zur Beratung im Private Banking

Die Individualität in der Anlageberatung ist auf dem Rückzug. Vor allem deutsche Vermögensmanager bieten immer häufiger standardisierte Vermögensverwaltungsprodukte an, um in erster Linie den scharfen Regulierungsvorschriften zu entsprechen.

Dies ist eines der zentralen Ergebnisse der Marktstudie „Vermögensmanagement im Test – die Europoliga der Vermögensmanager“, die die *Fuchsbriefe* mit mehreren Partnern jetzt für 2014 vorgelegt haben. Sie basiert auf rund 100 Beratungsgesprächen, die von Testkunden jährlich bei Banken und Vermögensverwaltern durchgeführt werden. Während die Initiatoren in Deutschland vor allem die fehlende Innovationskraft betonen, liegen die Defizite der Schweizer Häuser in ihren Augen vor allem in der geringen Transparenzbereitschaft und Schwächen in der schriftlichen Darstellung der Vermögensstrategie. Mit Beratung auf höchstem Niveau in Österreich dagegen seit Längerem eine Spitzengruppe aus Walser Privatbank, Bank Gutmann, Bankhaus Spängler und Capital Bank heraus. Letztere belegte auch den zweiten Platz beim länderübergreifenden Ranking. Insgesamt am besten abgeschnitten hat in diesem Jahr aber die SEB Private Banking aus Luxemburg. Den dritten Rang teilen sich die deutschen Häuser Gebser &

Partner und die Baden-Württembergische Bank, eine Tochter der LBBW. Zu den Top 5 zählt zudem die DZ Privatbank (Schweiz). In der Langzeitwertung „Ewige Bestenliste“ liegt das zweite Jahr in Folge die DZ Privatbank Luxemburg vorn, gefolgt von den Vermögensverwaltern Feri Trust und Berlin & Co.

Insgesamt bemängeln die Initiatoren der Studie den Trend zur Bürokratisierung in der Beratung. Der Kundenfragebogen trete an die Stelle des kreativen, freien Gedankens. Die verschärfte Regulierung habe zu einer Überbetonung des Anlagerisikos geführt. „Es geht in der Beratung vornehmlich um Risikovermeidung, nicht um Risikobeherrschung“, heißt es in der Studie. Renditestarke Investmentprodukte mit höherem Risiko würden nur noch ungern angeboten.

Der Gesamtreport kann über die Seite www.pbpi.de bestellt werden (94€). *DZB*

TOP 5 im Private Banking 2014

Rang	Name	Land
1.	SEB Private Banking	LU
2.	Capital Bank	AT
3.	Gebser & Partner	DE
4.	Baden-Württembergische Bank	DE
5.	DZ Privatbank	CH

Quelle: Fuchsbriefe

BNP vor Übernahme der RBS-Zertifikate

Die Konsolidierung in der Zertifikatebranche schreitet voran. Verschiedenen übereinstimmenden Medienberichten zufolge hat die RBS für den Verkauf ihres Derivate-Geschäfts jetzt exklusive Verhandlungen mit der BNP Paribas begonnen. Informationen von *Risk.net* folgend sollen die konkreten Bedingungen bis Anfang Januar ausgehandelt werden. Ursprünglich hatten rund 30 Häuser Interesse an einer Übernahme der Aktivitäten bekundet, von denen am Ende nur noch die Société Générale als weiterer Mitbieter neben der BNP verblieben war. Den Ausschlag zugunsten der BNP könnte dabei auch deren Expertise in der Abwick-

lung von Fremdportfolien gegeben haben. Im vergangenen Jahr hatte die Bank bereits das Geschäft der australischen Macquarie übernommen und vor wenigen Wochen hat die BNP auch bei Crédit Agricole den Zuschlag für die Abwicklung eines 12,5 Milliarden Euro schweren Portfolios mit Aktienderivaten erhalten. Der Verkauf des RBS-Derivategeschäfts steht im Zusammenhang mit der geplanten Re-Privatisierung der Bank, die noch zu 81 Prozent in Staatsbesitz ist. Von dem dabei angekündigten Abbau von insgesamt 2.000 Stellen entfallen auf den aktuellen Deal den Quellen folgend nur „einige Hundert“. *DZB*

Veranstaltungen

 **DZB unterwegs** & HSBC  Trinkaus

So wird 2014!

Roadshow mit Experten von HSBC Trinkaus

- 14. Januar 2014 – Hannover
- 15. Januar 2014 – Berlin
- 16. Januar 2014 – Hamburg
- 21. Januar 2014 – Frankfurt am Main
- 22. Januar 2014 – München
- 23. Januar 2014 – Stuttgart
- 29. Januar 2014 – Düsseldorf

Beginn ist jeweils 17.30 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten des *DZB* kostenfrei.

Anmeldung und Informationen unter: www.zertifikateberater.de/unterwegs

Anlegermessen  Die beiden wichtigsten großen Fachmessen haben bereits ihre Termine für 2014 bekannt gegeben. Am 21. und 22. Februar lädt die Deutsche Anlegermesse ins Messeforum Frankfurt ein. Die Invest in Stuttgart wird am 4. und 5. April abgehalten. Weitere Informationen zu den beiden Veranstaltungen gibt es im Internet: www.deutsche-anlegermesse.de sowie www.messe-stuttgart.de/invest.

DZB Webinare  Der DZB bietet wieder eine kostenfreie Online-Schulung an. Das Webinar ist ein Angebot der *DZB Akademie* zur Vertiefung des Beitrags in dieser Ausgabe (S. 54/55) zum Thema Volatilität. Die Schulung findet am 30. Januar um 16 Uhr statt. Dabei werden das statistische Konzept, aber auch der praktische Einsatz der Kennzahl bei der Zertifikateauswahl thematisiert. Registrierung und Teilnahme auf: www.zertifikateberater.de/webinar

Honorarberatung 2014  Im Sommer 2014 tritt das Honoraranlageberatergesetz in Kraft und regelt erstmals die Anlageberatung auf Honorarbasis in Deutschland. Sechs Monate vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes stehen sämtliche Regularien und Vorschriften, die damit verbunden sind, im Mittelpunkt von Messe & Kongress Honorarberatung 2014. Diese findet am 25. Februar im Congress Park Hanau statt. Die Ausstellerflächen sind bereits ausgebucht und Referenten wie Philipp Vorndran (Flossbach von Storch) und Max Otte zählen zu den Referenten. Anmeldung über: www.honorarberaterkongress.de

Aktuelle Urteile & Prozesse

Berater-Register ◉ Verdi klagt gegen das Melde- und Beschwerderegister für Bankberater. Die Gewerkschaft bezeichnet das Register als verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung. Bankberater dürften nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden, so Verdi. Die Klage wurde in einem ersten Schritt beim Verwaltungsgericht in Frankfurt eingereicht. Ziel sei es, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Register befasst. Verdi kritisiert vor allem, dass Beschwerden unabhängig davon gespeichert werden, ob sie berechtigt sind oder nicht. Allein die Existenz eines amtlichen Melderegisters stelle die Kundenberater von Sparkassen und Banken negativ gegenüber anderen Berufen dar.

Berater haftet ◉ Mehr als 13.000 Euro Schadensersatz muss ein Berater zahlen, der einem Kläger zur Altersvorsorge eine Kapitalanlage mit Totalverlustisiko empfohlen hatte. Für das OLG Oldenburg stand fest, dass der Kläger ein solches Risiko nicht in Kauf nehmen wollte (Az.: 8 U 66/13). 1995 hatte er sich auf Empfehlung des Beraters als atypischer stiller Gesellschafter an einer Vermögensanlagen-GmbH beteiligt, die später Insolvenz anmeldete. Dadurch verlor er das eingezahlte Kapital. Das Landgericht hatte die Klage zuvor abgewiesen. Bei der Berufung gab das OLG dem Kläger aber Recht: Die Beratung habe den Anforderungen nicht genügt, so die Begründung. Dem Kläger sei eine Anlage empfohlen worden, die nicht seinem Anlageziel diene.

Lehman-Entscheidung ◉ Der BGH hat sich erneut mit der Klage eines Anlegers befasst, der mit Lehman-Zertifikaten Geld verloren hat (Az.: XI ZR 332/12). Er hatte die Papiere im Jahr 2007 für 102.000 Euro erworben. Mit der Lehman-Insolvenz wurden sie weitgehend wertlos. Zwischen den Parteien war streitig, ob die Bank über den von ihr vereinnahmten Einkaufsrabatt aufgeklärt hatte. Die Richter beriefen sich aber auf Vorentscheidungen, wonach Berater bei Festpreisgeschäften weder über Gewinnmargen noch darüber aufklären müssen, dass der Erwerb in Form eines Eigengeschäfts erfolgt.

BaFin legt Regeln für PIB verbindlich fest Umsetzung muss bis zum Jahresende abgeschlossen sein

Ab Januar gelten neue Regeln für die inhaltliche Ausgestaltung der Produktinformationsblätter. Nach einjähriger Beratung hatte die BaFin Ende September ihre Auslegung der gesetzlichen Anforderungen an die PIB fixiert und zugleich eine Frist bis 31. Dezember für die Umsetzung festgelegt.

Gegenüber dem ein Jahr zuvor veröffentlichten Entwurf weist die jetzt verabschiedete Fassung einige wesentliche Änderungen auf. Sie betreffen unter anderem die im Vorfeld besonders umstrittene Frage zur richtigen Darstellung der Sicherung in den Verbundsystemen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Hier hat die BaFin jetzt festgelegt, dass ein Hinweis auf die Sicherung grundsätzlich erlaubt ist, solange er wertneutral ist und nur abstrakt bleibt.

Die bislang bei der DZ Bank und der WGZ Bank verwendeten Formulierungen zum besonderen Institutsschutz erfüllen diese Anforderung nicht und werden auch in der neuen Fassung abermals als „unzulässig“ bezeichnet. Dem gegenüber dürfte der in den PIB der Landesbanken übliche einfache Verweis auf die Zugehörigkeit zum Sicherungsverband den neuen Vorgaben entsprechen. Allerdings darf er künftig nicht mehr in dem Abschnitt erfolgen, in dem das Emittentenrisiko behandelt wird. Dadurch werde beim Anleger der Eindruck hervorge-

rufen, dass das grundlegende Ausfallrisiko relativiert wird, so die Argumentation. Daher solle ein entsprechender Hinweis in Zukunft erst unter „Sonstiges“ oder an einer anderen neutralen Stelle des PIB erfolgen.

Bei einem anderen strittigen Punkt bleibt es hingegen dabei, dass für die Erwerbsnebenkosten ein abstrakter Hinweis genügt. Dessen ungeachtet müssen diese Kosten auch in den Szenariobetrachtungen berücksichtigt werden. Diese dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass der Anleger tatsächlich in vollem Umfang an Wertsteigerungen des Basiswertes partizipiert. Bestätigt wurden auch die schon im Entwurf eingeführten Verpflichtungen, dass die PIB eindeutig als solche zu kennzeichnen sind, und dass Angaben zur „Anlageorientierung“ als unzulässig eingestuft werden. Auch die Nennung von Ratings bleibt weiter untersagt.

Abgeschwächt wurden die Aussagen zur Verwendung von Fachbegriffen und Abkürzungen, die nun weiterhin verwendet werden können, solange sie erklärt werden. Noch wichtiger ist in der Praxis allerdings die Präzisierung hinsichtlich der Aktualisierungspflicht. Hier hat die BaFin jetzt explizit klargestellt, dass diese mit dem Zeitpunkt endet, zu dem die Anlageberatung abgeschlossen ist. Ausgenommen sind Fälle, wo es zu wiederholten Beratungen kommt. *DZB*

DDV verabschiedet neuen Ehrenkodex Erweitertes Regelwerk liefert zusätzliche Kostentransparenz

Die Mitglieder des Deutschen Derivate Verbands (DDV) haben Ende Oktober den neuen Fairness-Kodex verabschiedet. Er ersetzt den bisherigen Derivate Kodex und ist wie dieser eine freiwillige Selbstverpflichtung der in dem Verband zusammengeschlossenen Emittenten. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört der bis Frühjahr 2014 geplante Ausweis des sogenannten IEV (Issuer Estimated Value) in den Produktinformationsblättern aller Anlageprodukte. Der IEV bezeichnet den geschätzten reinen inneren Modellwert vor Anrechnung operativer Kosten und der erwarteten Gewinnspanne des Emittenten.

Darüber hinaus wollen die DDV-Mitglieder bei Kapitalschutzangeboten, die eine Mindest- und eine Höchstverzinsung aufweisen, künftig die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen im PIB angeben. Zudem soll grundsätzlich auf eine Emission verzichtet werden, wenn der höchstmögliche Ertrag nicht mindestens der Rendite einer vergleichbaren Bundesanleihe entspricht. Verzichten wollen die Emittenten künftig auch auf Anlageprodukte, die sich auf Fonds beziehen, die nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen oder nur eingeschränkt handelbar sind. *DZB*